

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 24.06.2024		
Beratungspunkt	Flächennutzungsplan 2020, 15. Änderung (Solarpark Lachen, Döggingen) - Aufstellungsbeschluss, Beschluss Billigung Planentwurf, Beschluss frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange		
Anlagen	Anlage 1 - Zeichnerischer Teil Anlage 2 - Begründung 15. punktuelle Änderung Anlage 3 - Umweltbericht		
Kontierung	-		
Gäste	Herr Rainer Brahm / TB Markert, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

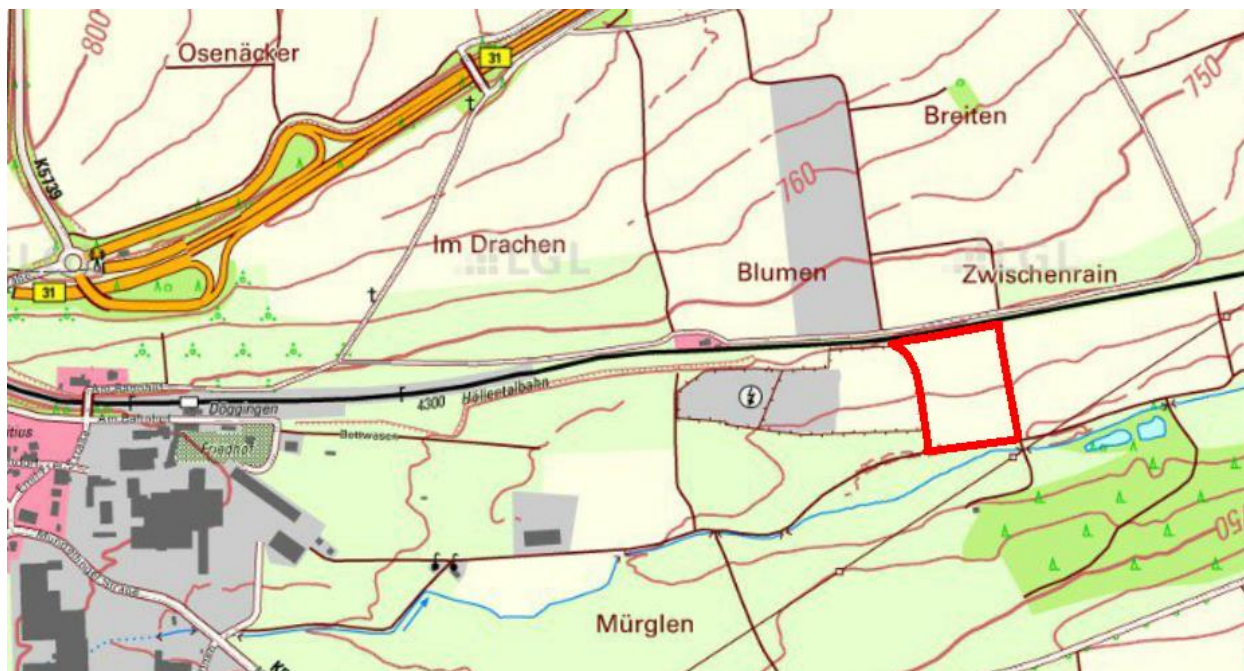
Der Energieversorger naturenergie Hochrhein AG beabsichtigt, den bestehenden Solarpark in Döggingen – 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) 2020 – in östlicher Richtung zu erweitern. Die Stadt Bräunlingen will somit einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz leisten und deshalb den aktuellen FNP für den Bereich „Solarpark Lachen“ zum 15. Mal ändern. Im Parallelverfahren soll ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden.

Mit dieser Änderung des FNP sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Sondergebietsfläche „Solarpark Lachen“ zur großflächigen Nutzung der Solarenergie mittels Photovoltaik geschaffen werden.

Die Änderung mit einer Fläche von etwa 2,05 ha ist nicht aus den Darstellungen des rechtsgültigen FNP 2020 entwickelbar, so dass die 15. punktuelle Änderung des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen (GVV) erforderlich wird.

Der Solarpark liegt innerhalb eines Bereiches, der vom Umweltbüro des GVV im Jahr 2021 als geeignet ermittelt wurden.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurnummern 904 und 505/1, Gemarkung Bräunlingen und ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil (**Anlage 1**), der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung BaWü 2024)

Mit der Stadt Bräunlingen, den Grundstückseigentümern bzw. Investoren wurden die erforderlichen Gespräche zum Verfahren, der Kostenübernahme und zeitlichen Abwicklung geführt. Die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer ist gesichert. Die Planungs- und Verwaltungskosten werden vom Investor übernommen.

Weitere Einzelheiten sind der Begründung zu 15. punktuellen FNP-Änderung (**Anlage 2**) und dem Umweltbericht (**Anlage 3**) zu entnehmen.

Die Verwaltung des GVV empfiehlt, den Beschluss zur 15. punktuellen FNP-Änderung zu fassen und dem Änderungsentwurf zuzustimmen, damit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt werden kann.



Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindeverwaltungsverband beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, den Flächennutzungsplan zum 15. Mal punktuell zu ändern, indem für den Bereich Lachen der Stadt Bräunlingen, Ortsteil Döggingen, eine landwirtschaftlich Fläche in ein sonstiges Sondergebiet „Solarpark Lachen“ nach § 11 Baunutzungsverordnung umgewidmet wird.
2. Maßgebend ist der Entwurf zur Begründung zur 15. FNP-Änderung vom 22.04.2024. Der Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen billigt den Änderungsentwurf.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch soll durchgeführt werden. Der Gemeindeverwaltungsverband stimmt der Durchführung zu.

Beratung: